Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 10.12.2015

Dezernat I
Die Landrätin

Name: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Raum: F112a

Haushaltsänderungsantrag der Landrätin

Beschlussvorlage für den Kreistag zur Sitzung am 14.12.2015

über

den Haupt- Finanz- und Rechtsausschuss (HFR) zur Sitzung am 10.12.2015

Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel im Investitionshaushalt 2016 zur Errichtung von Gebäuden für die Flüchtlingsunterbringung.

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt:

A) **Im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 werden im Produkt 31.3.01 unter der Maßnahme 100 zusätzlich 2.000.000 Euro bereitgestellt. Der Ansatz 2016 erhöht sich damit von 7.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro.**
Die Kreditaufnahme für den Gesamtfinanzhaushalt erhöht sich damit um 2 Mio. Euro auf 19.136.350 Euro.

B) **Im Ergebnishaushalt erhöhen sich im Produkt 31.3.01, Pos. 14 die Abschreibungen um 500.000 Euro.**

C) **Im Produkt 31.3.01 Pos. 13 reduziert sich der Ansatz um 900.000 Euro auf 41.407.500 Euro.**

Begründung:

Zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde nach erfolgter Ausschreibung die Anmietung von 30 Wohncontainern in Holzbauweise vertraglich vereinbart. Es ist vorgesehen, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, diese Gebäude käuflich zu erwerben.

Die Beheizung der Gebäude als auch die Warmwasserzubereitung erfolgt gemäß dem Angebot des Auftragnehmers mit Strom. Im Rahmen der Festlegung von geeigneten Standorten für diese Gebäude wurde festgestellt, dass die dazu erforderliche hohe Stromkapazität an den von den Gemeinden vorgeschlagenen Standorten oft nicht vorhanden ist. Die Herbeiführung der erforderlichen Kapazitäten durch die Versorger führt zu einem erheblichen Kostenaufwand. Hinzu kommen noch die dann folgenden hohen Stromkosten mit einem geschätzten Jahresaufwand von etwa 45.000 Euro pro Gebäude.

Der Auftragnehmer hat jetzt ein Nachtragsangebot eingereicht, wonach für die Umrüstung der Gebäude mit Heizthermen ein zusätzlicher Kostenaufwand von rund 2 Mio. Euro entstehen würde.

Die Zahlbarmachung erfolgt vollumfänglich im Laufe des ersten Halbjahrs 2016.

Die Umrüstung führt zu Einsparungen in Höhe von einmalig etwa 500.000 Euro, aufgrund der Reduzierung hoher Stromanschlusskosten und außerdem zu weiteren Einsparungen in Folge des deutlich niedrigeren Stromverbrauches in Höhe von etwa 400.000 Euro jährlich.

Anita Schneider
Landrätin